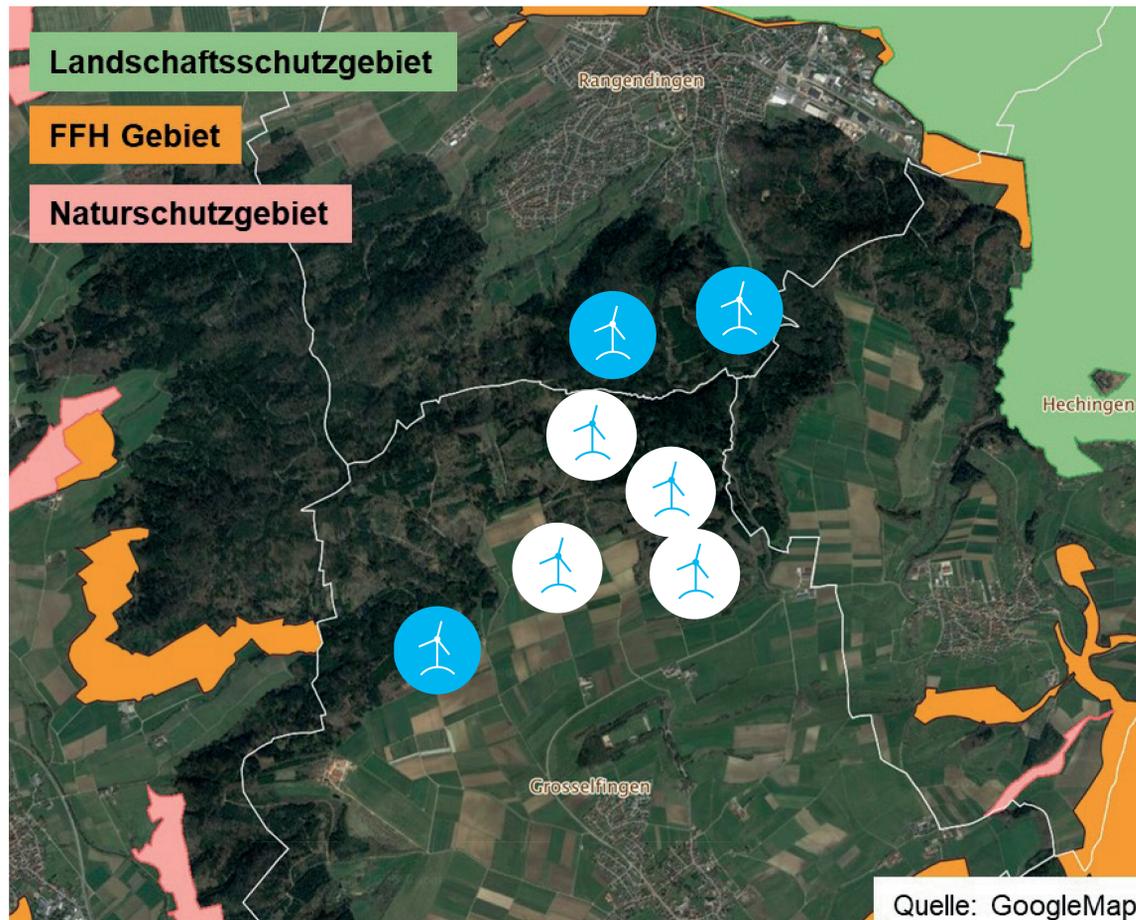


Schutzgebiete



Windpark
liegt außerhalb
von Landschafts-,
Naturschutz- und
Vogelschutzgebieten

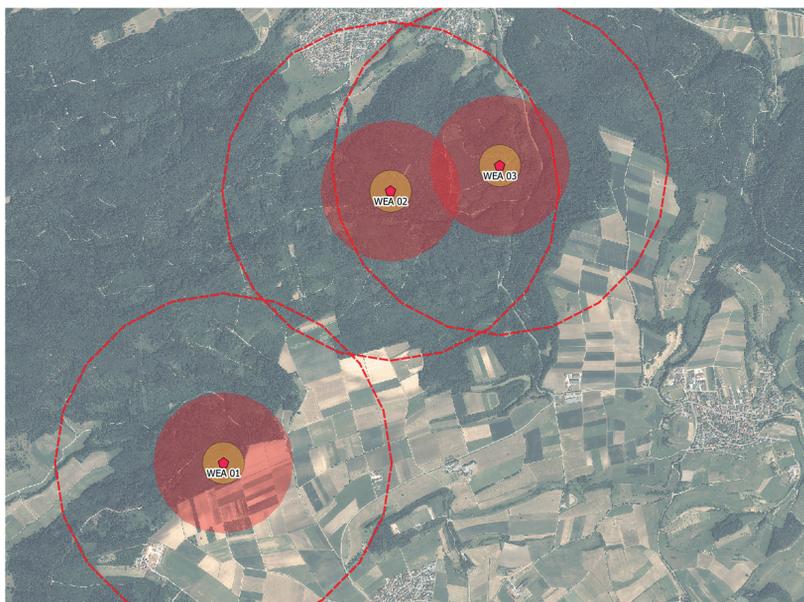
Artenschutz

- Nach § 6 WindBG können vorhandene Daten zur Berücksichtigung des Artenschutzes genutzt werden
- Freiwillige Verbesserung der Datengrundlagen:
 - ✓ Untersuchungen von Fledermäusen, Greifvögeln
 - ✓ Untersuchungen von Kleinvögeln, Haselmaus, Amphibien und Faltern

Datenaufnahme

Konfliktanalyse

Maßnahmenplanung



Untersuchungsradien abhängig von der Zielart, z. B.

- ✓ angrenzend Haselmaus, Amphibien, Falter
- ✓ 75 m Kleinvögel
- ✓ 500 m Fledermäuse
- ✓ 1.200 m Greifvögel

Daten sind noch nicht abschließend ausgewertet. Abhängig von den Ergebnissen werden ggf. wirksame Schutzmaßnahmen abgeleitet.